



## **„Kommunales Förderprogramm Klimaschutz“ der Stadt Werther**

### **Förderzweck**

Installation von Solaranlagen auf bzw. an privat genutzten Ein- und Mehrfamilienhäusern.

### **Zielsetzung**

Die Stadt Werther will mit der Förderung von Solaranlagen im Zuge der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ein Zeichen setzen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Energieversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern zu verringern und gleichzeitig die regionale Wirtschaft zu fördern. Mit diesem Förderprogramm in der Stadt Werther (Westf.) soll die Anzahl der Solaranlagen in der Stadt gesteigert werden.

### **Voraussetzungen**

Es können nur Maßnahmen auf bzw. an Wohngebäuden gefördert werden.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen wird,
- das Gesamtvolumen des Vorhabens unter 1.200,00 € liegt,
- bestehende Solaranlagen gleichen Funktionsprinzips (Solartherme, Photovoltaik) erweitert werden sollen.

Für eine Förderung ist es Voraussetzung, dass eine kostenlose und unabhängige Energieberatung der Stadt Werther (Westf.) stattgefunden hat.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für eine Förderung aller gestellten Anträge nicht ausreichen, werden die Zuschüsse nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge vergeben.

Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **Umsetzung**

Der für die Stadt Werther (Westf.) tätige unabhängige Energieberater spielt bei der Bewertung und Auswahl der zu beschaffenden Anlage eine entscheidende Rolle. Er übernimmt

- die unabhängige Energieberatung und Prüfung des Vorhabens vor Bewilligung der Förderung

- die gemeinsame Antragstellung und -abwicklung für das „Kommunale Förderprogramm Klimaschutz“ der Stadt Werther (Westf.) für die Installation von Solaranlagen auf bzw. an privat genutzten Ein- und Mehrfamilienhäusern in der Stadt Werther (Westf.).
- die Überprüfung der Umsetzung der kommunal geförderten Maßnahme

### **Förderbeträge**

Eigentümer von Wohngebäuden in der Stadt Werther (Westf.) erhalten als Förderung für die Installation einer Solaranlage auf bzw. an ihrem Wohngebäude im Gebiet der Stadt Werther (Westf.) für

- Solarthermie zur Brauchwassererwärmung **300,00 Euro**
- Solarthermie zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung **350,00 Euro**
- Photovoltaik zur Umwandlung in elektrische Energie **500,00 Euro**

Die Auszahlung der Fördermittel an die Eigentümer erfolgt gegen Vorlage der Abschlussrechnung sowie eines Zertifikates der Inbetriebnahme von thermischen Anlagen durch den Fachbetrieb bzw. durch Vorlage der Anmeldung der PV-Anlage bei der SWB-Netz.

